

Roman Czyborra
Bouchéstraße 53 Gartenhaus
12059 Berlin-Neukölln

Fon 0178-979-4164
Fax 03212-czy-borr
Donnerstag, den 31. Mai 2012

An die Rechtsantragsstelle des Amtsgerichts Arnsberg, 22 AR 231/12
Eichholzstraße 4, 59821 Arnsberg, Fax 02931-804-777

Sehr geehrte Frau Hieronymus,

als in meinen Grundrechten nach Artikel 9 und 5 Grundgesetz Beeinträchtigter erhebe
hiermit Beschwerde gegen den Beschluss der Rechtspflegerin Weiß vom 15. Mai 2012
gegen die Handelsregistereintragung unseres Welperaner Vereins
"Zoophiles Engagement für Aufklärung und Toleranz", kurz ZEAT e.V. i.Gr.

Begründung:

Die Beschlussbegründung hält der Überprüfung nicht stand. Das Unterbinden der Sexualität und das Treiben von Zoophilen in die Selbstverachtung bis Selbsttötung als Vereinszweck zu fordern, widerspricht der Achtung der Menschenwürde und den daraus abgeleiteten Grundrechten. Die Duldung homosexueller und zoosexueller Handlungen widerspricht seit der Großen Strafrechtsreform aus dem Jahre 1969 mit der Abschaffung der Sittlichkeitsdelikte § 175 ff. StGB nach dem Willen des Gesetzgebers nicht mehr dem staatlich durchzusetzenden Sittengesetz (homosexuelle Beziehungen werden inzwischen sogar staatlich gefördert, obwohl sie immer noch gegen das katholische Sittengesetz verstoßen) und die Missachtung der Rechtslage ist eine unerlaubte deliktische Handlung namens Rechtsbeugung, weil die Rechtspflegerin hier ohne Rechtsgrundlage ihrer persönlichen Meinung folgt, dass der natürlich-evolutionär vorkommenden Orientierung Zoophilie gesellschaftlich keinerlei Akzeptanz zusteht, im Umkehrschluss also nur Hass und Volksverhetzung. Obwohl es eingetragene Lobbyvereine gibt, die über Bisexualität, Homosexualität, spielerischen konsensuellen Sadomasochismus oder Pädophilie aufklären und von diesen sich bis heute keiner Verbreitung von Pornographie schuldig gemacht hat und auch wir in unserer bisherigen im Internet einsehbaren Öffentlichkeitsarbeit ohne jegliche Pornographie auskamen, unterstellt uns die Rechtspflegerin die Unfähigkeit, das Gesetz einzuhalten, und beleidigt uns damit und betreibt üble Nachrede. Die Behauptung, dass man mit Tieren nicht sittsam partnerschaftlich umgehen kann, und sie im Umkehrschluss zur Wahrung der Sittsamkeit wohl erniedrigen oder quälen muss, geht völlig an der Realität vorbei und beleidigt Millionen von Haustierhaltern und Landwirten. Über den korrekten Namen des Vereins lässt sich diskutieren, die Vorsitzenden sind zu vom Gericht geforderten Änderungen ermächtigt. Die Aufzählung der zwei Vorsitzenden als Erstem und Zweitem ergibt sich mathematisch aus der Mengenlehre, wobei die Nummerierung kein Stimmübergewicht des Einen über den Anderen impliziert.

Hochachtungsvoll: Roman Czyborra, Satzungsmitautor und erstes nichtzoophiles
Gründungsmitglied des ZEAT e.V.-in-Bälde (durch Rückfrage überprüfbare maschinelle Unterschrift)